



öffentlich

Betreff:

"Behelfsheime für Luftkriegsopfer"

Erstellungsdatum 21.05.2002

Eingang 02:

Einreicher: Fraktion Grüne/B 90

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die kleine Holzbaracke auf dem Grundstück Gutenbergstraße 74 ist eines der letzten „Behelfsheime für Luftkriegsopfer“, die als Notunterkunft für die durch den 2. Weltkrieg obdachlos gewordenen Familien errichtet wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das „Behelfsheim“ auf dem Grundstück Gutenbergstraße 74

- umgehend vor dem Verfall zu sichern (Notsicherungskonzept: Freilegung des Bauwerks von Wildwuchs und Entrümpelung, Bergung aller zugehörigen Teile im Umfeld, Zerlegung des Behelfsheimes in seine Bauelemente und Erstellung einer Dokumentation, Verbringung der Teile an einen sicheren Standort)
- wieder in seinen Originalzustand zu versetzen
- und an anderer Stelle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die acht noch erhaltenen „Behelfsheime“ in der Gartensiedlung

„Einigkeit“ und „Liesegang“ in Potsdam West, die auch als Behelfsheime

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ja

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die o.g. Objekte zählen zu den letzten Zeugen des Zweiten Weltkrieges, die an die Not der betroffenen Zivilbevölkerung erinnern. Sie sollen zur Erinnerung und Mahnung erhalten bleiben. Der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hatte im Jahre 1943 das Deutsche Wohnungshilfswerk (DHW) damit beauftragt, Wohnmöglichkeiten für die Luftkriegsopfer zu schaffen. Durch den Erhalt und die Aufstellung im öffentlichen Raum wird die Auseinandersetzung mit einem besonderen Kapitel der deutschen Geschichte ermöglicht, was gerade in dieser Zeit der Verharmlosung des Krieges als ein Gebot der Stunde gilt. Zur Realisierung dieser Maßnahme sollten Sponsoren und für die dauernde Betreuung eine bestehende Organisation oder ein Verein gewonnen werden.